

Öffentliche Bekanntmachung

Regierungspräsidium Stuttgart

Das Regierungspräsidium Stuttgart (Ref. 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit) hat dem Antrag der Flugbetriebsgemeinschaft Pattonville e.V. vom 22.12.2023 auf Änderung der Flugplatzgenehmigung des Sonderlandeplatzes Pattonville (Antrag auf Erweiterung des Rettungshubschrauber-Flugbetriebs; Antrag auf Änderungen des vereinsbezogenen Flugbetriebs (insbesondere Aufhebung bisher diesbzgl. bestehender Beschränkungen)) gem. § 6 Abs. 4 S. 2 LuftVG i.V.m. §§ 49ff. LuftVZO stattgegeben. Hinsichtlich der Änderungsgenehmigung betreffend den Rettungshubschrauber-Flugbetrieb wurde die sofortige Vollziehung angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart mit Sitz in Stuttgart erhoben werden.

Hinweise

Eine Ausfertigung der Entscheidung wird für die Dauer von 2 Wochen in den Städten Remseck am Neckar, Kornwestheim und Stuttgart zur Einsichtnahme ausgelegt. Der konkrete Einsichtnahmeort, der konkrete Auslegungszeitraum sowie die Öffnungszeiten werden in den jeweiligen amtlichen Bekanntmachungsorganen der o.g. Städte ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 LuftVG i.V.m. § 74 Abs. 5 S. 3 LVwVfG den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Bekanntgabe).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann die Entscheidung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden bzw. auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/service/bekanntmachung/luftverkehr/> abgerufen werden.

Regierungspräsidium Stuttgart, den 04.07.2025